

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/102/62

Dresden, 20. August 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)

Drs.-Nr.: 7/3158

**Thema: Nachfrage zu Kleiner Anfrage 7/1713 Personalbestand in
der Sächsischen Sicherheitswacht**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**In der Antwort auf die Frage 5 der Kleinen Anfrage 6/1713 führt die
Staatsregierung, dass die PD Görlitz einen „Soll – Ist – Abgleich“
durchführt und die PD Leipzig jährlich den Bedarf an Sicherheitswäch-
tern erhebt. Die Sächsische Sicherheitswacht hat aber keinen Stellen-
plan im Landeshaushalt. Im Rahmen des Landeshaushaltes, können
die Mittel auf die PDen nach Bedarf verteilt werden. Wie verträgt sich
dieser Umstand mit der Festlegung eines „Soll-Bedarfes“ ohne Abfra-
ge tatsächlichen Bedarfes der Polizeireviere? Wie wird der „Soll-
Bedarf“ der SäSiWa für die Aufstellung des Landeshaushaltes ohne
Bedarfsabfrage bei den Revieren gewährleistet?**

Die Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht werden nicht auf Stel-
len geführt, daher ist kein Stellenplan erforderlich. Ein konkreter definierba-
rer „Soll-Bedarf“ ist für die Sächsische Sicherheitswacht nicht vorgesehen.
Gleichwohl orientiert sich die Anzahl der Angehörigen der Sächsischen Si-
cherheitswacht an den Erfahrungen der Dienststellen der bisher maximal
tätigen Sicherheitswächter.

Frage 2:

**Wann wurde die Aufwandsentschädigung pro Stunde zum letzten Mal
in welcher Höhe angepasst?**

Die Aufwandsentschädigung pro Stunde wurde letztmalig im Mai 2013 von
5,11 Euro auf 6,00 Euro erhöht.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

Wann ist beabsichtigt ausgefallene Ausbildungsveranstaltungen für Sicherheitswächter nachzuholen?

Die Polizeidirektionen der sächsischen Polizei führen in eigener Zuständigkeit wiederkehrend nach Ausschreibungen und Auswahl von Bewerbern für das Ehrenamt die Ausbildung der Sächsischen Sicherheitswächter gemäß dem Sächsischen Sicherheitswachtgesetz durch. Die Dienststellen organisieren eigenständig den zeitlichen Ablauf. Eine in der Polizeidirektion Dresden für Anfang Mai 2020 geplante Ausbildung von Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht wurde aufgrund der Corona-Pandemielage verschoben. Nach der angestrebten Gewinnung von weiteren Interessenten in der zweiten Jahreshälfte ist eine Ausbildung für das erste Quartal 2021 vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller